

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke)  vom: 25.04.2008 eingegangen: 28.04.2008	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>51. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>10.06.2008</b> <b>1434</b> <b>31</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 3</b>
<b>Einkommensgrenzen bei der Erstattung von Gebühren für Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderkrippen</b>		

**Zu 1.: Was ist für die Erstattung von Gebühren für Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderkrippen an Nachweisen vorzulegen?**

- Wohngeldbescheid
- Verdienstbescheinigungen der letzten sechs Monate
- Mietvertrag
- Bestätigung der Tageseinrichtung

Für Empfänger von Leistungen nach SGB II oder SGB XII:

- Bewilligungsbescheid

**Zu 2.: Ab welchem Einkommen werden Gebühren für Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderkrippen voll erstattet?**

Die Höhe des Einkommens orientiert sich an der Familiengröße und an der Höhe der Miete. Nachstehend werden Richtwerte dargestellt, die sich in Bezug auf die Kosten der Unterkunft an den im Wohnungsgesetz festgelegten Mietobergrenzen orientieren. Diese Richtwerte staffeln sich wie folgt:

2 Personen: 1. 375 €

3 Personen: 1. 701 €

4 Personen: 2. 027 €

5 Personen: 2. 359 €

6 Personen: 2. 685 €

**Zu 3.: Ab welchem Einkommen werden die von Gebühren für Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderkrippen anteilig erstattet?**

Wenn die Einkünfte diese Richtwerte bzw. die Einkommensgrenze übersteigen und das übersteigende Einkommen nach eventueller Absetzung besonderer Belastungen geringer ist als der zu zahlende Beitrag, dann erfolgt eine anteilige Erstattung.

**Zu 4.: Wie viele Bezugsberechtigte Eltern bzw. Bedarfsgemeinschaften bekamen in 2007 den Höchstsatz bzw. völlige Erstattung der Gebühren für Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderkrippen? Welchem Anteil entspricht das von allen Eltern, die Kinder in Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderkrippen haben?**

Für 1.965 Kinder wurden im Jahre 2007 die vollen Kosten für die Kindertageseinrichtung übernommen. Ausgehend von 10.118 Plätzen, die im Jahre 2007 für Karlsruher Kinder zur Verfügung standen, ist dies ein Anteil von rund 20 %.

**Zu 5.: Wie viele Bezugsberechtigte Eltern/bzw. Bedarfsgemeinschaften bekamen in 2007 die Mindesterstattung? Welchem Anteil entspricht das von allen Eltern, die Kinder in Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderkrippen haben?**

Eine teilweise Erstattung der anfallenden Beiträge erfolgte in 55 Fällen. Dieser Anteil entspricht ausgehend von den zur Verfügung stehenden Plätzen 0,54 %.

**Zu 6. und 7.: Wie hoch ist die Mindesterstattung? Wo liegt genau die Einkommensgrenze, ab der keinerlei Gebührenerstattung mehr gewährt wird?**

Im Interesse unserer Kunden erfolgt grundsätzlich eine individuelle Berechnung. Entsprechend der Höhe der Einkommensüberschreitung gibt es dann unterschiedliche anteilige Erstattungsbeträge. Ist nach Abzug von eventuellen besonderen Belastungen das übersteigende Einkommen höher oder gleich hoch wie der Tageseinrichtungsbeitrag, dann kann keine Beitragserstattung durchgeführt werden.